

Beiblatt zur Beitrittserklärung – Abteilung Herren-Fußball

Stand: 28.03.2022 (*verbleibt beim Mitglied*)

1.1. Mitgliedsbeitrag (2022)

Alter des Mitgliedes	Beitrag in 2022	Sonderumlage August 2022*	Beitrag ab 2023
Erwachsene (ab 18 Jahre)	100,00 €	60 €	160,00 €
Erwachsene (ermäßigt)	50,00 €	60 €	110,00 €
Senioren ab 65 J./ Jugend	70,00 €	8 €	78,00 €
Senioren ab 65 J./ Jugend (ermäßigt)	35,00 €	8 €	43,00 €

Hinweis zu Familienbeiträge

1. Mitglied – bezahlt vollen Mitgliedsbeitrag
2. Mitglied – bezahlt ermäßigten Mitgliedsbeitrag
3. Mitglied – bezahlt ermäßigten Mitgliedsbeitrag
4. Mitglied – und jedes weitere ist beitragsfrei

* Die Sonderumlage August 2022 wird aufgrund des Beschlusses in der Jahreshauptversammlung einmalig im August 2022 erhoben. Ab 2023 geht die Sonderumlage in den jeweiligen Jahresbeitrag.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten werden zusätzlich an den Württembergischen Fußballverband (WFV) übermittelt und dort elektronisch gespeichert, bei aktiver Teilnahme am Spielbetrieb. Eine Weitergabe der Kontoinformationen an den WFV erfolgt nicht.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung und per SEPA-Lastschriftmandat **jährlich** im Voraus vom angegebenen Konto **zum 15. Februar** abgebucht. Das Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz (**Mitgliedsnummer**) und die Gläubiger-Identifikationsnummer (**DE1100400000161761**) gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. **Eine andere Zahlungsart ist nicht möglich.**

Neueintritt unterjährig: Der Erstbeitrag wird anteilig immer zum Ende eines jeden Quartals, in dem der Eintritt erfolgt fällig. Zudem wird eine einmaligen Passgebühr (siehe 1.2.) eingezogen.

1.2. Einmalige Passgebühr

Bei Neueintritt wird einmalig eine Passgebühr in Höhe von 5,-€ fällig. Bei einem Vereinswechsel wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 20,-€ fällig. Die jeweiligen Gebühren werden vom angegebenen Konto entsprechend (Neueintritt mit dem ersten Einzug des Jahresbeitrages) eingezogen.

1.3. Spielerpass

Bei der Anmeldung wird für die Spielberechtigung beim WFV ein Bild in digitaler Form benötigt. Zudem muss der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis vollständig ausgefüllt werden, um aktiv am Spielbetrieb teilnehmen zu können. Zudem muss bei einem Vereinswechsel die Abmeldebestätigung des abgehenden Vereins unter Angabe des letzten Spiels beiliegend sein.

2. Kündigung

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten (30.09.) erklärt werden.

3. Haftungsausschluss – Probetraining

Die ersten Trainingseinheiten laufen als Probetraining bzw. werden explizit als Schnupperkurs angeboten. Wir weisen darauf hin, dass in dieser Zeit kein Versicherungsschutz seitens des Vereins besteht. Der Versicherungsschutz ist erst bei einer Mitgliedschaft gewährleistet.